

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff  
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Le/Jl-ck/he

Datum  
04.06.2020

## **Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 04.06.2020;**

### **Konjunkturpaket der Bundesregierung vom 03.06.2020 zur Bewältigung der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungskoalition hat sich am 03.06.2020 im Zusammenhang der aktuellen Corona-Pandemie auf ein Konjunkturpaket in Höhe von insgesamt 130 Mrd. Euro verständigt. Dieses setzt sich aus einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (Abschnitt A), einem Zukunftspaket (Abschnitt B) und Fragen zur europäischen und internationalen Verantwortung (Abschnitt C) zusammen. Die 15 Seiten umfassenden Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 unter dem Titel „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ sind als **Anlage** beigelegt.

Das Konjunkturpaket enthält eine ganze Reihe von steuerrechtlichen Erleichterungen, Änderungen bestehender und Schaffung neuer finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bürger und neu für die Kommunen.

Bei den steuerrechtlichen Änderungen überrascht vor allem die bis zum 31.12.2020 zeitlich befristete Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 %, die mit 20 Mrd. Euro von erheblicher fiskalischer Bedeutung ist.

Zusätzlich sollen durch Anpassungen in bestimmten Rechtsbereichen, wie z. B. der Privatin-solvenz (Verkürzung Entschuldungsverfahrens natürlicher Personen auf drei Jahre) und durch Entbürokratisierung - vor allem auch im Vergaberecht - die bereits eingetretenen negativen Folgen der Corona-Pandemie minimiert und zugleich Impulse für eine verstärkte Wirtschaftskraft generiert werden.



Aus kommunaler Sicht weisen wir vor allem auf folgende Punkte hin:

- Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bis zum 30.09.2020 (Ziffer 14.),
- Auflage eines Programms zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich i. H. v. rd. 1 Mrd. Euro (Ziffer 16.),
- dauerhafte Erhöhung des Kostenanteils des Bundes bei den Kosten der Unterkunft um weitere 25 % auf 75 %. Das erfordert eine Grundgesetzänderung, um eine Bundesauftragsverwaltung (Ziffer 18.) zu vermeiden.
- hälftiger Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle 2020 durch den Bund (Ziffer 19.) bei gleichzeitiger hälftiger Übernahme durch die Länder (Ziffer 19.),
- einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel i. H. v. 2,5 Mrd. in 2020 Euro zum Ausgleich der wegbrechenden Fahrgeldeinnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (Ziffer 22.),
- Aufstockung der Mittel zur Förderung des Kapazitätsausbaus im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen in 2020 und 2021 um 1 Mrd. Euro (Ziffer 27.),
- Schaffung eines finanziellen Anreizes bei beschleunigtem Mittelabruf der Länder für Investitionsprogramme zum Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung (Ziffer 28.),
- Ergänzung der förderfähigen Investitionen beim Digitalpakt Schule bezüglich der als wichtig erachteten Verbindung von Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause (Ziffer 28.),
- Aufstockung der Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur um 1,2 Mrd. Euro bis Ende 2021 für private und kommunale Betreiber (Ziffer 35.i.),
- Möglichkeit zur stärkeren Partizipation der Kommunen und Bürger an den finanziellen Erträgen der Windkraft zur Akzeptanzsteigerung beim beabsichtigten stärkeren Ausbaus der erneuerbaren Energien (Ziffer 38.),
- Etablierung eines gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragenen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser sieht u. a. vor, Kriterien für eine Personalmindestausstattung eines Mustergesundheitsamtes zu definieren. Zudem wird der Bund den Ländern in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um die zusätzlich erforderlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort für die kommenden 5 Jahre zu finanzieren, soweit die Anstellung bis Ende 2021 erfolgt (Ziffer 50.),
- die Ankündigung eines Zukunftsprogrammes Krankenhäuser zur verbesserten Patientenversorgung im Rahmen des bestehenden Strukturfonds auf Bundesebene (Ziffer 51.).

## **Bewertung zum kommunalen Solidarpakt 2020**

Mit den in Aussicht gestellten Maßnahmen werden die Kommune in schwierigen Zeiten gestärkt und gleichzeitig die Möglichkeit für Investitionsimpulse geschaffen.

Zur finanziellen Unterstützung der Kommunen wird Bezug genommen auf den kommunalen Solidarpakt 2020, der in abgeänderter Form vor kurzem durch Bundesfinanzminister Scholz veröffentlicht wurde. Über diesen hatten wir mit unserem Corona-Rundschreiben vom 28.05.2020 informiert. Anders als der ursprüngliche Plan von Finanzminister Olaf Scholz wird in dem aktuellen Papier jedoch nur auf die erste Komponente des kommunalen Solidarpaktes 2020 in Form des hälftigen Ausgleichs der Gewerbesteuereinnahmen durch den Bund und die Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Lasten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) auf 50 % ab 2021 (Ziffer 25.) abgestellt. Von einer Übernahme kommunaler Liquiditätskredite ist in dem aktuellen Papier keine Rede.

Stattdessen ist mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) eine dauerhafte Entlastung der Kommunen von 4 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wurde eine wesentliche Forderung der Kommunalen Spitzenverbände im Zusammenhang mit der Kommission Gleichwertiger Lebensverhältnisse zur Lösung der Kommunalen Altschulden aus 2019 aufgegriffen.

Die Erhöhung der KdU-Beteiligung wirkt direkt bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, wohingegen der ursprüngliche Vorschlag von Scholz zur Übernahme der Liquiditätskredite auch die kreisangehörigen Gemeinden einbezogen hat. Von daher ist es bedauerlich, dass sich die Regierungskoalition auf keine Altschuldenlösung einigen konnte. Wir teilen die Auffassung des Deutschen Städtetags, dass eine Lösung der Altschuldenproblematik damit wieder ausschließlich in die Verantwortung der betroffenen Länder fällt. Vor der Bundestagswahl 2021 ist wohl nicht mit einem weiteren Vorstoß seitens des Bundes zu rechnen.

Die vom Bund für den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 vorgesehenen 5,9 Mrd. Euro entsprechen unter Hinzurechnung der weiteren 5,9 Mrd. Euro durch die Länder mit insgesamt 11,8 Mrd. Euro der aktuellen bundesweiten Schätzabweichung bei der Gewerbesteuer (netto) nach der Mai-Steuerschätzung 2020. Damit werden nicht die absoluten Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2019 ausgeglichen, sondern die Schätzabweichungen für 2020.

Für Sachsen-Anhalt wird nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2020 eine Schätzabweichung gegenüber der letzten Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer (netto) von rd. -162 Mio. Euro erwartet. Bei einer hälftigen Aufteilung auf Bund und Land wäre durch das Land rd. 81 Mio. Euro aufzubringen.

Wie der „pauschalierte Ausgleich“ auf Landes- und letztendlich kommunalindividuell umgesetzt werden soll, ist bisher nicht geregelt. Der Deutsche Städtetag hält für denkbar, dass dieser Ausgleich nach standardisierten Ansätzen ermitteltes gemeindeindividuelles Einkommensniveau erfolgt. Das würde eine vollständige Risikoübertragung von den Städten und Gemeinden hin zu Bund und Ländern bedeuten, wofür voraussichtlich Verfassungsänderungen notwendig sind.

Während der ursprüngliche Vorschlag von Olaf Scholz zur Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes an den Lasten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR die Verwendung der in den Ländern gewonnenen finanziellen Spielräume u.a. für die Altschuldenprobleme der kommunalen Wohnungswirtschaft vorsah, erfolgt nun ein allgemeiner Hinweis auf die Verwendung für kommunale Investitionen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer

**Anlage**